

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Burgoberbach

für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Im Herrmannshof II“

Der Gemeinderat von Burgoberbach hat in der Sitzung vom 10.10.2024 den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Im Herrmannshof II“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in einem Teilbereich geändert.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII Gewerbegebiet „Herrmannshof II“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ abzulegen.

Das punktuelle Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Das bestehende Gewerbegebiet „Herrmannshof“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Burgoberbach, westlich der Bundesstraße B 13.

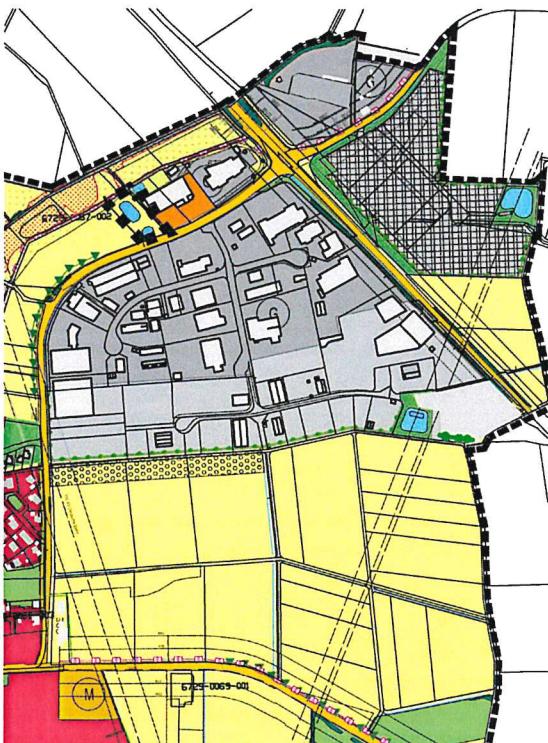
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung hat eine Gesamtgröße von ca. 2,2 ha und entspricht den Änderungen im Bebauungsplan.

Planungsziel der Gemeinde ist es, mit der Planung, die für ein Rückhaltebecken vorgesehene Fläche, ebenfalls als Gewerbegebiet festzusetzen, um das bestehende Gewerbegebiet „Im Herrmannshof II“ geringfügig erweitern zu können. Die erforderliche Rückhaltung wird nördlich des Gewerbegebietes verlegt.

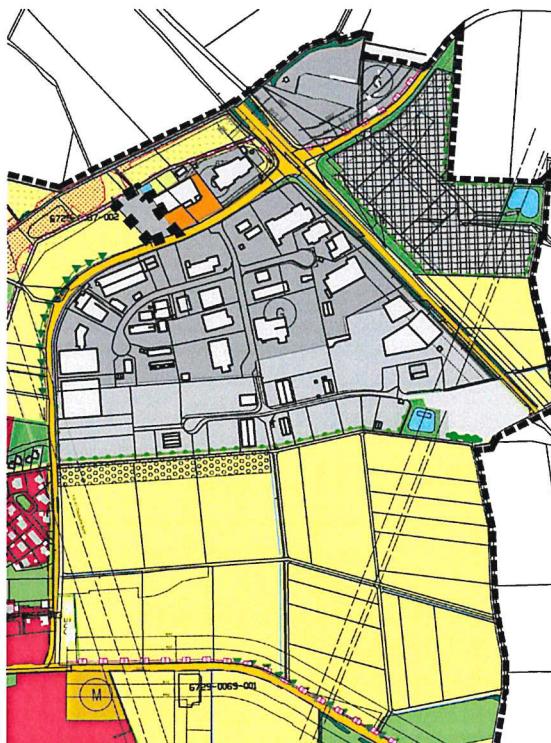
Durch die punktuelle Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung kann die gewerbliche Nutzung auf der bisher als Rückhaltefläche festgesetzten Fläche, direkt angrenzend an das bestehende Gebiet ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:

wirklicher Flächennutzungsplan (Stand 9. Änderung)



geplante Änderung



Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Im Herrmannshof II“ einschl. Begründung ist vom

08.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Burgoberbach (www.burgoberbach.de) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Burgoberbach, Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Im Herrmannshof II“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

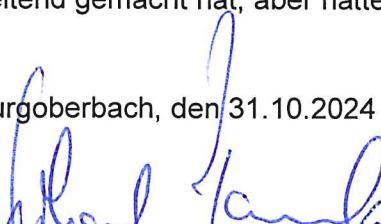
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Burgoberbach, den 31.10.2024


Gerhard Rammel
1. Bürgermeister



Veröffentlicht am 31.10.2024:

Burgoberbach
Neuses
Gerersdorf
Dierersdorf
Niederoberbach
Sommersdorf

Angeschlagen am: 31.10.2024

Abgenommen am: 13.12.2024